

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Arensharde, des Zweckverbands
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,
Silberstedt und Treia

16. September 2022

Jahrgang 14

Nr. 35/2022

Veröffentlichungen in dieser Ausgabe

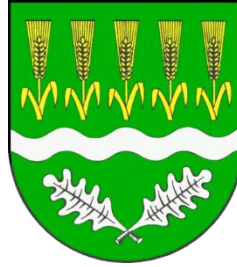
Seite 349	Einladung zur 6. öffentlichen Sitzung des Kulturausschusses der Gemeinde Silberstedt
Seite 350	Einladung zur öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Arensharde
Seite 351	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt nach 3 Abs. 2 BauGB
Seite 353	Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 15 „An der Straße Drebenholt“ der Gemeinde Bollingstedt nach 3 Abs. 2 BauGB
Seite 355	Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die 1. Änderung der 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung „Gammellund Ost“ der Gemeinde Bollingstedt
Seite 357	Einladung zur 21. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Ellingstedt
Seite 359	Einladung zur 34. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schuby

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE SILBERSTEDT

- Der Bürgermeister -

- Kulturausschuss -



Silberstedt, den 14.09.2022

Einladung

Zur 6. öffentlichen Sitzung des

Kulturausschusses

am Donnerstag, dem 29. September 2022, um 19:30 Uhr,

in den Jugendraum der Turnhalle Silberstedt

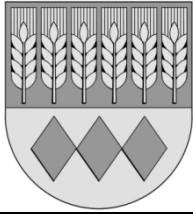
werden Sie hiermit eingeladen.

Udo Bohr

Vorsitzender

Tagesordnung

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.04.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Terminabsprachen 2022/2023
8. Bestandsaufnahme der Spielplätze in Silberstedt; Zustand und gegebenenfalls Ertüchtigung
9. Weihnachtsbeleuchtung in Silberstedt 2022
10. Weihnachtsmann – Fahrt in der Adventszeit
11. Straßenflohmarkt; Nachbetrachtung 2022 und Planung 2023
12. Anfragen und Mitteilungen



Amt Arensharde

Die Amtsvorsteherin
Hauptamt

Silberstedt, den 16.09.2022

BEKANNTMACHUNG

Der Haupt- und Finanzausschuss des Amtes Arensharde tagt öffentlich am

Dienstag, dem 27. September 2022, 18:00 Uhr
im Sitzungssaal der Amtsverwaltung Arensharde

Zu dieser Sitzung ist jedermann
herzlich eingeladen.

Gez.

Bargheer-Nielsen
Ausschussvorsitzende

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.06.2022
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Amtsvorsteherin über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des 1. Halbjahres 2022
7. Bauliche Erweiterung der Grundschulen Jübek und Treia, Hier: Finanzierung und Finanzierungskosten
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.06.2022
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten

Zu TOP 9 bis 11 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt nach 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bollingstedt für die beiden Teilgeltungsbereiche im Ortsteil Bollingstedt nördlich der Dorfstraße (Kreisstraße K 15) und die Begründung liegen vom

26.09.2022 bis zum 26.10.2022

im Bauamt des Amtes Arensharde
in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 12

in der Zeit

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arensharde.de zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- Keine

Gutachten

- Immissionsschutz-Stellungnahme – Beurteilung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Tierhaltung für die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemeinde Bollingstedt, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Futterkamp, 2019

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Im Plangebiet treten Geruchsimmissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Nutzungen auf.	- Umweltbericht - Geruchsgutachten
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	-Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für die Schutzgüter können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Fläche	- Das Schutzgut Fläche ist betroffen. Es handelt sich um eine an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angrenzende Fläche, deren Inanspruchnahme für die langfristige Bereitstellung von Wohnbauflächen erforderlich ist.	- Umweltbericht
Boden	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für das Schutzgut können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Wasser	- Das Oberflächenwasser kann innerhalb des Plangebiets versickert werden.	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Das Schutzgut Klima / Luft ist von der Planung nicht betroffen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaft / Ortsbild können durch entsprechende Maßnahmen und Höhenbeschränkungen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Im Plangebiet wird das Vorkommen von archäologischen Funden vermutet. Eine Untersuchung der Fläche durch das archäologische Landesamt wird erforderlich.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Das Plangebiet ist weit genug von den umliegenden FFH-Gebieten entfernt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den jeweiligen Schutzzweck durch das geplante Vorhaben erkennbar sind.	- Umweltbericht

Für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans gilt zudem der folgende Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 15.09.2022

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage
Voß

L.S.

Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 15 „An der Straße Drebenholt“ der Gemeinde Bollingstedt nach 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Bollingstedt für das Gebiet im Ortsteil Bollingstedt nördlich der Dorfstraße (Kreisstraße K 15) und beidseitig der Straße Drebenholt und die Begründung liegen vom

26.09.2022 bis zum 26.10.2022

im Bauamt des Amtes Arensharde
in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 12

in der Zeit

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-arensharde.de zugänglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht

Der Umweltbericht enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen, welche die Planung auf die folgenden Schutzgüter haben kann: Mensch, Tiere, Pflanzen, Artenvielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Landschaft, Ortsbild, Schutzgebiete.

Weiterhin enthält der Umweltbericht Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und/oder Nichtdurchführung der Planung, zu Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen, zu Planungsalternativen und zu Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen sowie die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag.

Wesentliche umweltrelevante Stellungnahmen

- keine

Gutachten

- Immissionsschutz-Stellungnahme – Beurteilung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Tierhaltung für die Ausweisung von Wohnbauflächen in der Gemeinde Bollingstedt, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Futterkamp, 2019

Tabelle: Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter mit den jeweils inhaltlich zugeordneten Unterlagen

Schutzgüter (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB)	Auswirkungen der Planung	Unterlagen
Mensch	- Im Plangebiet treten Geruchsimmissionen durch benachbarte landwirtschaftliche Nutzungen auf.	- Umweltbericht - Geruchsgutachten
Tiere / Pflanzen / Artenvielfalt	-Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für die Schutzgüter können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Fläche	- Das Schutzgut Fläche ist betroffen. Es handelt sich um eine an den im Zusammenhang bebauten Ortsteil angrenzende Fläche, deren Inanspruchnahme für die langfristige Bereitstellung von Wohnbauflächen erforderlich ist.	- Umweltbericht
Boden	- Es kommt zu großflächigen Bodenversiegelungen im Plangebiet. Die negativen Auswirkungen für das Schutzgut können durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Wasser	- Das Oberflächenwasser kann innerhalb des Plangebiets versickert werden.	- Umweltbericht
Klima / Luft	- Das Schutzgut Klima / Luft ist von der Planung nicht betroffen.	- Umweltbericht
Landschaft / Ortsbild	- Die Eingriffe in das Schutzgut Landschaft / Ortsbild können durch entsprechende Maßnahmen und Höhenbeschränkungen ausgeglichen werden.	- Umweltbericht
Kultur- und sonstige Sachgüter	- Im Plangebiet wird das Vorkommen von archäologischen Funden vermutet. Eine Untersuchung der Fläche durch das archäologische Landesamt wird erforderlich.	- Umweltbericht
Schutzgebiete	- Das Plangebiet ist weit genug von den umliegenden FFH-Gebieten entfernt, so dass keine erheblichen Beeinträchtigungen auf den jeweiligen Schutzzweck durch das geplante Vorhaben erkennbar sind.	- Umweltbericht

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 15.09.2022

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Voß

Bekanntmachung der Gemeinde Bollingstedt

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die 1. Änderung der 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung „Gammellund Ost“ der Gemeinde Bollingstedt nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 01.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung der 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung „Gammellund Ost“ der Gemeinde Bollingstedt, umfassend die Flurstücke 127 und 129 der Flur 1 in der Gemarkung Gammellund und die Begründung liegen

vom 26.09.2022 bis 26.10.2022

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-arensharde.de/seite/423067/bauleitplanung.html> zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Silberstedt, den 15.09.2022

Amt Arensharde

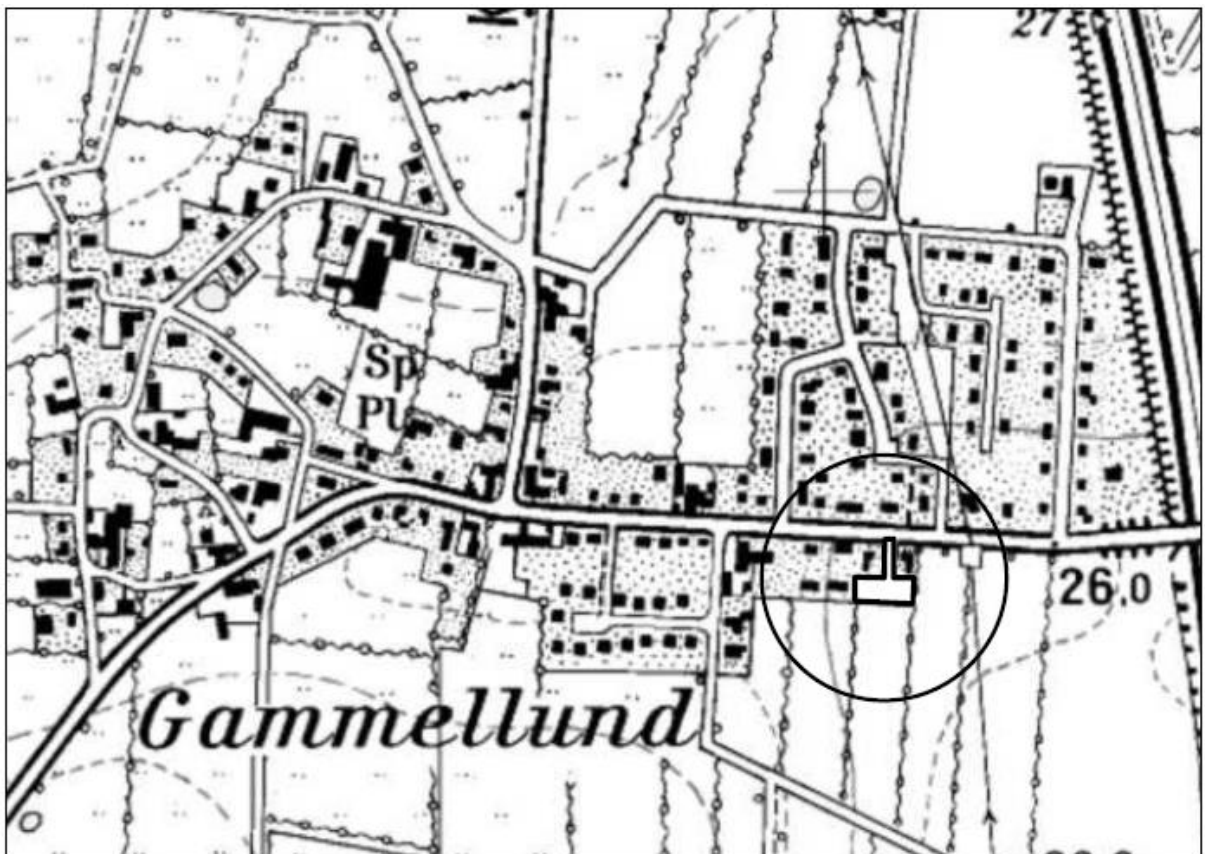
Die Amtsvorsteherin

Im Auftrage

L.S.

Voß

Geltungsbereich 1. Änderung 1. Ergänzung der Innenbereichssatzung „Gammellund Ost“



GEMEINDE ELLINGSTEDT

- Die Bürgermeisterin -



Ellingstedt, den 15.09.2022

Einladung

Zur 21. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

am Donnerstag, dem 29. September 2022, um 19.30 Uhr,
in den Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Ellingstedt,

Petra Bargheer-Nielsen

Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.08.2022
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Ortslage Ellingstedt
8. Änderung im Bereich des Arbeitsschutzes durch den Personalübergang
9. Änderung der Hauptsatzung im Zuge des Personalübergangs
10. Ausschreibung der Fäkalschlammabfuhr (Transport und Prüfung) des Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinden des Amtes Arensharde
11. Neubauplanung einer Grundwassermessstelle auf einem Grundstück der Gemeinde Ellingstedt
12. Hohendiek, hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
13. Haithabu und Danewerk, hier: Standortvorschläge Bänke und Rastplatz
14. Anfragen und Mitteilungen

15. Grundstücksangelegenheiten

16. Personalangelegenheiten

Zu Punkt 15 und 16 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.

BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Schuby

Schuby, den 15.09.2022



Einladung

Zur 34. öffentlichen Sitzung der

Gemeindevertretung

**am Montag, den 26. September 2022, um 19:30 Uhr,
in das Sportlerheim Schuby,**

werden Sie hiermit eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Schulze

Bürgermeisterin

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 22.08.2022
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Eingaben und Anfragen
6. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 22.08.2022
7. Bericht der Bürgermeisterin
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden

9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 20. Änderung des F-Planes der Gemeinde Schuby
10. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 20 „Baugebiet Dellenstraße“ der Gemeinde Schuby
11. B-Plan Nr. 20: Festlegung der Straßennamen
12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Ringstraße“ der Gemeinde Schuby
13. Abschluss eines Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „für einen Teil des Grundstückes Bahnhofstraße 4“ der Gemeinde Schuby
14. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „für einen Teil des Grundstückes Bahnhofstraße 4“ der Gemeinde Schuby
 - a. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b. Satzungsbeschluss
15. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 26 „Discounter an der Husumer Straße“ der Gemeinde Schuby
 - a. Beratung und Beschlussfassung über den eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
 - b. Satzungsbeschluss
16. Sanierung der Regenwasserkanalisation: weiteres Vorgehen
17. Straßenbeleuchtung: Umrüstung weiterer Lampen auf LE
18. Maßnahmen zur Energieeinsparung; hier: Dauer der Straßenbeleuchtung
19. Altes Feuerwehrgerätehaus (Klaus-Groth-Straße): Erneuerung Garagentor und Elektroinstallation
20. Altenwohnanlage Boyebüll, Haus Nr. 6 – Terrassenerneuerung
21. Ausschreibung der Fäkalschlammabfuhr (Transport und Prüfung) des Fäkalschlammes aus den Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinden des Amtes Arensharde
22. Anfragen und Mitteilungen
23. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen zu der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.08.2022
24. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Zu Punkt 23 und 24 wird Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt werden.